

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 10.05.2023
Thema	Berechnung des Fernwärmepreises
Anfrage	Herr Andt (SPD - Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 26.04.2023
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

### Sachverhalt

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ verlangt, dass die maßgeblichen Berechnungsfaktoren vollständig und allgemeinverständlich ausgewiesen werden. Auf der Website der Stadtwerke ist im Preisblatt für den Arbeitspreis AP folgende Formel veröffentlicht:

$$AP = 1,1875 \times [1,9471 + 0,34 \times (0,1 \times EEX \ 6/3/3) + 0,34 \times (0,1 \times EEX \ 3/1/3) + 4,1583 + 0,5500 + 0,5460 + 0,059]$$

In der Formel ist lediglich die Variable EEX ein Preis, gemessen in €/MWh. Sie ist formal falsch, weil sie Preise mit Zahlen addiert. Sie ist zudem nicht verständlich, weil nur ein Teil der Zahlen auf dem Preisblatt erläutert werden.

### Frage

Wie ist die o. a. Formel im Einzelnen zu verstehen? Ich bitte um mündliche und schriftliche Erläuterung.

Bernd Andt

## Erläuterungen der Werkleitung:

### Frage 1:

Wie ist die o. a. Formel im Einzelnen zu verstehen? Ich bitte um mündliche und schriftliche Erläuterung.

### Antwort:

Auf unserer Homepage ist unter <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkundinnen/waerme/fernwaerme> als Anlage 2 zum Fernwärmebasisvertrag ein Dokument mit Beschreibung der Formelkomponenten zu finden. In Worten gilt danach folgende Formel:

#### II. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis besteht aus einem Wärmefaktor, einem Energie- und einem Festpreisanteil und berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{AP} = \text{Wärmefaktor} \times [\text{AP}_0 + 0,34 \times (0,1 \times \text{EEX } 6/3/3) + 0,34 \times (0,1 \times \text{EEX } 3/1/3) + \text{Festpreisanteil} + \text{Energiesteuer} + \text{CO}_2\text{-Abgabe} + \text{Speicherumlage}]$$

Es betragen:

der Wärmefaktor:	1,1875
der Grundarbeitspreis (AP <sub>0</sub> ):	1,9471 Ct/kWh
der Festpreisanteil:	4,1583 Ct/kWh
die Energiesteuer (ESt):	0,5500 Ct/kWh
die CO <sub>2</sub> -Abgabe in 2023:	0,5460 Ct/kWh
Speicherumlage in 2023:	0,0590 Ct/kWh

Die in EUR/MWh verfügbaren EEX-Kurse werden mit dem Faktor 0,1 in Ct/kWh umgerechnet. Damit stellen dann alle Formelkomponenten auf die Einheit „Ct/kWh“ ab. Die Kurse werden, wie die Anlage 2 auch, auf unserer Homepage vorgehalten. Die Anteile mit der Preisbindung 6/3/3 und 3/1/3 sind im Arbeitspreis zu je 34 % (Faktor 0,34) berücksichtigt. Zur Ermittlung ist auf unserer Homepage ein Leitfaden zu finden. Den übrigen Energieanteil bildet der „Festpreisanteil“ (Bandmengen) ab. Der Grundarbeitspreis bildet eigene Kosten wie Stromkosten, Netzkosten, Regelenergieumlage etc. ab. Es verbleibt der der Formel vorangestellte Wärmefaktor, der auf die bei der Erzeugung anfallenden Verluste abstellt.

Norderstedt, den 10. Mai 2023

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT